

**Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes
im Stadtbezirk 15 Trudering-Riem**

**Einziehung
einer Teilstrecke der Kreillerstraße**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07678

Anlage
Plan

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 15
Trudering-Riem vom 15.12.2016**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die bisher als Ortsstraße gewidmete Teilstrecke der Kreillerstraße (Teilfl. aus Flstk. Nr. 337/0 und Flstk. Nr. 356/7, Gemarkung Trudering) zwischen der Kreillerstraße gegenüber der Elritzenstraße (= km 0,000) und 32 m südlich davon (= km 0,032) ist wegerechtlich nach Art. 8 BayStrWG einzuziehen.

Das Straßenstück wird durch den Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1758 a gänzlich überplant und somit nicht mehr benötigt.

Die Absicht der Einziehung der Teilstrecke wurde im Amtsblatt Nr. 21 vom 29.07.2016 bekannt gegeben.

Straßenbaubehörde für die einzuziehende Straße ist die Landeshauptstadt München. Die Stadt besitzt auch die für die Einziehung erforderliche Verfügungsbefugnis.

Soweit nachfolgendem Antrag stattgegeben wird, veranlasst das Baureferat die Einziehung und wird die öffentliche Bekanntgabe der Verfügung gemäß Art. 41 Abs. 3 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) vom 23.12.1976 (BayRS 2010-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.12.2009 (GVBl. S. 628), vornehmen.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Danner, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Verwaltung und Recht, Frau Stadträtin Dr. Söllner-Schaar, haben je einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

Der Einziehung der bisher als Ortsstraße gewidmeten Teilstrecke der Kreillerstraße zwischen der Kreillerstraße gegenüber der Elritzenstraße (= km 0,000) und 32 m südlich davon (= km 0,032) wird zugestimmt.

III. Beschluss nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 15 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Otto Steinberger

Rosemarie Hingerl
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 15

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

An das Kreisverwaltungsreferat - HA III

An das Kreisverwaltungsreferat - HA III/13

An das Kommunalreferat - GeodatenService

An das Baureferat - RG 4, VR, VV-E, G, TZ, T 1, T 2
zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - VZ
zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.

V. Abdruck von I. mit IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen; der Beschluss betrifft auch Ihr Referat. Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

- kann vollzogen werden.
- kann / soll nicht vollzogen werden.

VI. An das Direktorium – D-II-BA

- Der Beschluss des Bezirksausschusses 15 kann vollzogen werden.
- Der Beschluss des Bezirksausschusses 15 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).
- Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I.A.